

**BV Mitte: Situation der Flüchtlinge im Bezirk
Mitte**

12. Januar 2015

Großes Engagement zeigten Bürgerinnen und Bürger am 19.12. für Flüchtlinge, die in der Koloniestr. Im Bezirk Mitte untergebracht sind. „Wir haben eine tolle Willkommenskultur“, lobte Sozialdezernent Reinhold Spaniel die Aktion.

„Symbolhafte Erklärungen reichen nicht aus.“ In einem Aufruf fordert der Flüchtlingsrat Duisburg:

- Geeignete Räume für Sprachkurse, Kinderbetreuung, Begegnung und als Ort der Ruhe für alle Unterbringungseinrichtungen von Geflüchteten.
- Verbindliche Förderung und Einbeziehung bürgerlichen Engagements durch die Stadt Duisburg, verbindliche Absprachen beim Runden Tisch Asyl.
- Regelmäßigen Dialog zwischen Geflüchteten, Bürgern und Stadtverwaltung in jeder Einrichtung.
- Förderung der Selbstbestimmung von Geflüchteten durch Etablierung von Flüchtlingsprechern in den Einrichtungen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Flüchtlingskinder leben im Bezirk Mitte und wie ist deren derzeitige Situation? (Schule/Kita/Sprachförderung/etc.)
2. Werden die genannten Forderungen des Flüchtlingsrates in einer der Flüchtlingsunterbringungen erfüllt bzw. sind Änderungen der derzeitigen Situation geplant?
3. Werden Kontrollen des Gesundheitsamtes (hygienische Bedingungen, Feuchtigkeitsschäden) durchgeführt? Sind Maßnahmen gegen den Schimmelbefall in Unterkünften geplant?
4. Wie kann Willkommenskultur im Bezirk gelebt werden, wenn der Zugang durch Sicherheitskräfte in den Flüchtlingsunterkünften verwehrt wird? Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung ergriffen, um Kontakte und andere Unterstützungsleistungen zu ermöglichen?

BV Mitte: Lehmbruck-Plastik „Sitzender Jüngling“

12. Januar 2015

Seit den frühen 1980er Jahren findet in Duisburg immer wieder eine Debatte statt, den "Ehrenfriedhof" auf dem Kaiserberg umzugestalten. So forderte u.a. die SPD 1984 nicht nur die Entfernung des Denkmals für ein Infanterieregiment 193, sondern vor allem die Wiederaufstellung der Plastik "Sitzender Jüngling" von Wilhelm Lehmbruck, die dort als pazifistischer Kontrapunkt zu der heute noch dort stehenden "Siegfried-Statue" seit 1924 bis 1947 stand. Hintergrund der Forderung war, dass "immer wieder üble militaristische Demonstrationen und Gedenkfeiern neonazistischer Organisationen stattfanden und stattfinden" (Zitat aus der Lokalpresse 1983 zum Volkstrauertag). Die Wiederaufstellung scheiterte damals am breiten Widerstand der CDU und anderer Organisationen.

Über 100 Jahre nach Beginn des 1. Weltkrieges, wo allein bei Verdun 800.000 Menschen umgebracht wurden (die deutsche Heeresleitung nannte es Abnutzungsschlacht) und davon 801 tote Soldaten auf dem "Ehrenfriedhof" Kaiserberg beerdigt worden sind, ist es an der Zeit, an dieser Stelle endlich ein Gegendenkmal - ein Friedensdenkmal - zu errichten.

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist es wahr, dass im Lehmbruckmuseum neben dem Original der Plastik "Sitzender Jüngling" zumindest ein weiterer Gipsabdruck vorhanden ist ?
2. Diverse Veröffentlichungen behaupten, dass das viele Jahre auf dem Kaiserberg gestandene Exemplar durch einen Bombentreffer zerstört wurde und die Überreste sich noch auf Duisburger Boden befinden. Trifft dies zu?
3. Stimmt die Behauptung, dass sich die Familie Lehmbruck gegen eine Wiederaufstellung der Plastik auf dem Kaiserberg ausgesprochen hat? Wenn ja, wie wurde die Ablehnung begründet?
4. Besteht nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit, einen Abguss der Plastik "Sitzender Jüngling" wieder auf dem Gelände des "Ehrenfriedhofes" aufzustellen ?

BV Mitte: Instandsetzung eines „Ehrenmals“ auf dem Duisburger Kaiserberg, welches in Erinnerung an ein Infanterieregiment(193) aus dem 1.Weltkrieg im Jahr 1933 eingeweiht wurde

12. Januar 2015

Die Einweihungsfeier des o.g. Ehrenmals wurde gemeinsam von kaisertreuen Kriegervereinen und faschistischen Organisationen vorbereitet. Die National-Zeitung, das Propaganda-Organ der NSDAP im Ruhrgebiet schrieb damals: „Neben den alten Kämpfern marschierten SA und SS (...) und zahlreiche Abordnungen von Kriegervereinen (...). Im Augenblick, da die Hülle dieses Denkmals fällt, gedenken wir noch der braunen Kämpfer der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung.“

Seit Jahrzehnte suchen Neonazis diesen Teil des „Ehrenfriedhofs“ auf, um dort oftmals im November ein sog. „Heldengedenken“ durchzuführen. Damit steht die extreme Rechte in der direkten Tradition der Nationalsozialisten, die ihre „Totengedenkfeiern“ und „Heldengedenktage“ (z.B. Horst-Wessel-Gedenktage) an gleicher Stelle abhielten.

Mittlerweile haben Frostschäden das Denkmal restlos zerstört. Die Stadt Duisburg hat im Jahr 2013 die Steinbrocken eingezäunt. Der WDR berichtete am 28.07.2014, dass die Stadt Duisburg nach Aussage ihrer Stadtsprecherin, die Restaurierung unabhängig vom 100. Jahrestag des Beginns des 1. Weltkrieges 1914 vornehmen will. Es hätten bisher nur die erforderlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro gefehlt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Frage:

1. Hält die Verwaltung an ihrem Vorhaben der Restaurierung fest und soll auch die Inschrift auf diesem Denkmal, die da lautet:

“Recht auf die Riesen, die ragenden Steine!
Und finden die Zeichen die Enkel später,
Hört, wie sie stammeln: Gott nur das eine,
Mach uns so eisern, so deutsch wie die Väter!”
“Den gefallenen Helden des Infanterieregiments 193.
Die überlebenden Kameraden
im neuen Glanz erscheinen”?

Verkehrssituation auf der Duisburger Straße

12. März 2015

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Vor einiger Zeit gab es eine Fahrgastzählung auf der Linie 903. Dabei ist herausgekommen, dass nahezu täglich im morgendlichen Schüler- und Berufsverkehr eine große Zahl Fahrgäste wegen Überfüllung der Bahnen nicht mitgenommen werden konnte.
 - a) Wie hatte sich diese Situation während der Bauphase auf der A 59 und bei dem verdichteten Takt dargestellt?
 - b) Wie ist die heutige Situation nach Beendigung der Baustelle und der Aufhebung der Taktverdichtung entwickelt?

2. Während der Bauphase auf der Autobahn wurde der Gleiskörper auf der Duisburger Straße abmarkiert und für den motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt. Diese Sperrflächen sind nach der Beendigung der Baumaßnahme zu Vergleichszwecken einige Zeit beibehalten worden.
 - a) Wie hat sich das auf die Pünktlichkeit der Straßenbahn ausgewirkt?
 - b) Zu welchen Auswirkungen hat die Einschränkung des Fahrbahnraums für den MIV geführt?

3. Ist geplant, nach den Erkenntnissen aus dieser temporären Sperrung des zweiten Fahrstreifens eine dauerhafte Neugestaltung des Fahrbahnbereichs vorzunehmen?

Antwort der Verwaltung**Beratungsergebnis**

(14. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn am 17.03.2016)

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- nahm Bezug auf die im letzten Herbst angebrachte Beschilderung eines Teilstückes der Duisburger Straße in Duisburg-Hamborn, mit der die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 angeordnet wird. Gleichzeitig war durch das Bürger- und Ordnungsamt eine Rotlicht- und Geschwindigkeitsmessanlage ausgeschrieben worden, die am 17.12.2015 für die Funktion der Geschwindigkeitsmessung installiert wurde. Hier werde seither in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die Einhaltung von Tempo 30 und in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr die Einhaltung von Tempo 50 kontrolliert. Sämtliche Messungen betreffen den Verkehr in südlicher Fahrtrichtung.

Hier gebe es bisher folgende Messergebnisse:

Zeitraum	22:00 - 6:00 Uhr		6:00 - 22:00 Uhr	
	gemessen	zu schnell	gemessen	zu schnell
17.-31.12.16	3.045 Fz.	78 Fz.	15.600 Fz.	6 Fz.*)
01.-29.02.16	10.600 Fz.	311 Fz.	71.600 Fz.	18 Fz.
01.-16.03.16	5.400 Fz.	88 Fz.	40.100 Fz.	18 Fz.

(*): Fz. = Fahrzeuge)

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- konkretisierte, dass die Überschreitungsquoten zwischen 0,04 % und 3,05 % liegen. Im Stadtgebiet liege die Überschreitungsquote bei durchschnittlich 7 %.

In der Tempo 30-Phase wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 107 km/h (680 € Geldbuße, 3 Monate Fahrverbot, 2 Punkte im Fahrerlaubnisregister) und in der Tempo 50-Phase wurde die Höchstgeschwindigkeit von 104 km/h (280 € Geldbuße, 2 Monate Fahrverbot, 2 Punkte im Fahrerlaubnisregister) gemessen.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- erklärte, dass Rotlichtmessungen erst seit dem 11.02.2016 stattfinden. Hierfür sei eine vorherige Eichung der Messanlage durch das Eichamt erforderlich gewesen. In der Zeit vom 11.02. bis 06.03.2016 wurden 240 Rotlichtmissachtungen festgestellt. Die höchste Tagesfallzahl von 19 Fällen sei am Samstag, den 27.02.2016 aufgetreten. Ansonsten seien die Rotlichtmissachtungen auf alle Wochentage etwa gleich verteilt. Das Bußgeld bei Rotlichtmissachtung variere zwischen 90 und mehreren hundert Euro.

Neben der stationären Überwachung setze das Bürger- und Ordnungsamt dreimal in der Woche eine mobile Geschwindigkeitskontrolle im Umfeld der Duisburger Straße und in Nachbarstraßen, insbesondere auch auf der Busch-, Schillerstraße und auf dem Willy-Brandt-Ring, ein. Die Überschreitungsquote liege bei der mobilen Überwachung bei 1,7 %. Zusätzlich kontrolliere die Polizei die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen. Das Bürger- und Ordnungsamt ziehe das Fazit, dass die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung greifen.

Am sogenannten „Carfreitag“, den 25.03.2016 werde es einen Sondereinsatz von Polizei und Ordnungsamt geben.

Herr Thierfeld -SPD- verwies auf die Blitzanlage auf der A40, hier seien Messergebnisse aufgrund von Mängeln nicht verwertbar. Er fragte, ob diese Mängel auch bei der Überwachungsanlage auf der Duisburger Straße auftreten könnten.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- erklärte, dass die Systeme nicht vergleichbar seien. Mit den in Duisburg genutzten Systemen seien gute Erfahrungen gemacht worden. Auf der A 40 stehe die Blitzersäule sehr ungeschützt. Wind und Wetter können negative Einflüsse auf die Qualität des Ergebnisses haben. Auf der L1 stehe die Anlage mit der Kamera in Richtung Norden relativ geschützt, so dass bisher keine Ausfälle verzeichnet werden können.

Herr Fürmann -Die Linke- fragte, wie sich die Rotlichtverstöße über Tag und Nacht verteilen. Außerdem bat er um Auskunft, ob es bei der Ahndung von Rotlichtverstößen eine Zusammenarbeit von Polizei und Ordnungsamt gebe, da bisher die Polizei Rotlichtverstöße kontrolliert habe.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- erläuterte, dass durch § 48 Ordnungsbehördengesetz (OBG) auch den Ordnungsbehörden die Rotlichtüberwachung ermöglicht werde. Auf die erste Frage des Herrn Fürmann -Die Linke- teilte das Bürger- und Ordnungsamt nach der Sitzung mit, dass von 240 Rotlichtverstößen in der Zeit vom 11.02. bis 06.03.2016 172 Fälle zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr und 68 Fälle zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr festgestellt wurden.

Frau Wormuth -CDU- fragte, ob an der neuen Blitzanlage bereits Vandalismus-Schäden aufgetreten seien.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- antwortete, dass in der ersten Woche auf die Blitzanlage geschossen worden sei. Die Technik sei nicht getroffen worden, so dass die Anlage schnell wieder repariert werden konnte.

Ratsherr Heidenreich -CDU- fragte nach den Erfahrungswerten mit rechtskräftigen Bußgeldverfahren bei den Verkehrsverstößen, die mit der Blitzeranlage festgestellt wurden, insbesondere nach der Beurteilung des Ahndungsmaterials vor Gericht.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- erklärte, dass sicherlich erste Bescheide inzwischen rechtskräftig seien. Gerichtsverfahren seien jedoch noch nicht anhängig.

Frau Schulz -CDU- stellte eine Frage zu einer anderen Angelegenheit:

Man habe in Neumühl durch eine E-Mail erfahren, dass am Osterwochenende in Neumühl Marktschreiertage stattfinden. Sie stellte die Frage an Herrn Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt-, wer die Marktschreiertage genehmigt habe und warum nicht die Neumühler Kaufmannschaft informiert wurde, die am Ostersonntag das große Osterfeuer veranstalte. Irgendwann sei die Vereinbarung getroffen worden, dass in einem Stadtteil keine Veranstaltungen parallel stattfinden sollen.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- wies darauf hin, dass die Sondernutzungserlaubnis nicht vom Bürger- und Ordnungsamt, sondern vom Amt für Baurecht und Bauberatung erteilt werde. Das Osterfeuer sei vier Wochen vorher anzumelden.

Ratsherr Hagenbuck -SGU- kam zurück auf die Ahndung der Verkehrsverstöße auf der L1 und fragte, wie hoch das Ergebnis der Geldbußen bisher sei.

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- antwortete, ein gewisser Anteil der Bußgeldeinnahmen gehe an die Aufstellerfirma für die Blitzeranlage. Diese Firma erhalte eine Fallpauschale pro Verstoß. Nach Abzug dieser Fallpauschale verbleibe für den Monat Februar ein Betrag in Höhe von 40.000 €. Er erklärte, dass die Einnahmen aus Bußgeldern nicht das vornehmliche Ziel von Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen seien. Es gebe auch Anlagen, die bezuschusst werden müssen und die zur Verkehrssicherheit in Betrieb seien.

Ratsherr Heidenreich -CDU- bezog sich wiederum auf die Genehmigung der Marktschreiertage. Es werde in der Bezirksvertretung auch die Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen und andere Veranstaltungen beschlossen. Er bat zukünftig um eine bessere Kommunikation mit den aktiven Stadtteilgruppierungen (Kaufmannschaften, Kirchen).

Herr Mettlen -Bürger- und Ordnungsamt- erläuterte, dass eine Erlaubnis der Marktschreiertage auch eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) beinhalte. Diese sage aus, dass während der Hauptzeit des Gottesdienstes kein Lärm gemacht werden dürfe. Er sagte eine aufklärende Stellungnahme zur Genehmigung der Marktschreiertage zu.

Situation der Flüchtlinge im Bezirk Hamborn

12- März 2015

Anfrage der Fraktion Die Linke / Bündnis 90-Die Grünen und der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn am 12. März 2015:

Großes Engagement zeigten Bürgerinnen und Bürger für Flüchtlinge, die in der Landeseinrichtung im ehemaligen St. Barbara Hospital untergebracht sind. „Wir haben eine tolle Willkommenskultur“, lobte Sozialdezernent Reinhold Spaniel dieses Engagement.

Symbolhafte Erklärungen reichen nicht aus. In einem Aufruf fordert der Flüchtlingsrat Duisburg:

- Geeignete Räume für Sprachkurse, Kinderbetreuung, Begegnung und als Ort der Ruhe für alle Unterbringungseinrichtungen von Geflüchteten.
- Verbindliche Förderung und Einbeziehung bürgerlichen Engagements durch die Stadt Duisburg, verbindliche Absprachen beim Runden Tisch Asyl.
- Regelmäßigen Dialog zwischen Geflüchteten, Bürgern und Stadtverwaltung in jeder Einrichtung.
- Förderung der Selbstbestimmung von Geflüchteten durch Etablierung von Flüchtlingsprechern in den Einrichtungen.
- Die Standards bei der künftig zu erwartenden weiter steigenden Zahl der Flüchtlinge dürfen auf keinen Fall weiter abgesenkt werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Flüchtlingskinder leben im Bezirk Hamborn und wie ist deren derzeitige Situation?
2. Werden die genannten Forderungen des Flüchtlingsrates in einer der Flüchtlingsunterbringungen erfüllt bzw. sind Änderungen der derzeitigen Situation geplant?
3. Werden Kontrollen des Gesundheitsamtes (hygienische Bedingungen, Feuchtigkeitsschäden) durchgeführt? Sind Maßnahmen gegen den Schimmelbefall in Unterkünften geplant?
4. Wie kann Willkommenskultur im Bezirk gelebt werden, wenn der Zugang durch Sicherheitskräfte in den Flüchtlingsunterkünften verwehrt wird? Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung ergriffen, um Kontakte und andere Unterstützungsleistungen zu ermöglichen?
5. Wie ist der Stand beim Bau der Unterkunft an der Holtener Straße? Wann ist hier mit einem Bezug zu rechnen?
6. Wie plant die Stadt die zu erwartende weiter steigende Zahl der Flüchtlinge im Stadtgebiet und insbesondere im Bezirk Hamborn künftig unterzubringen?

Antwort der Verwaltung

B e r a t u n g s e r g e b n i s
(7. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn am 07.05.2015)

Das Kommunale Integrationszentrum (KI - OB-6) gibt wie folgt Auskunft:

...

Teilantwort zu Frage 1:

Über die Anzahl der im Bezirk Hamborn lebenden Flüchtlings- und Asylbewerberkinder kann durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) keine Angabe gemacht werden, da das KI aus Datenschutzgründen nur einen eingeschränkten Zugriff auf Einwohnermeldedaten hat und die entsprechenden Daten nicht abrufen darf.

Eine Optimierung der diesbezüglichen Prozessabläufe einschließlich des Datenaustausches zwischen den beteiligten Ämtern und Behörden ist in Arbeit.

Das KI kann nur über die Zahlen und Daten Auskunft geben, die vom KI selbst ermittelt bzw. bearbeitet werden. Dies betrifft alle Flüchtlings- und Asylbewerberkinder im schulpflichtigen Alter (Geburtsdatum vor dem 30.09.2008), die vom KI als Seiteneinsteiger beraten und an eine geeignete Schule vermittelt wurden oder sich noch in Bearbeitung des KI befinden.

Zum Stichtag 07.04.2015 wurden seit Schuljahresbeginn 2014/15 im Bezirk Hamborn (PLZ 47166, 47167, 47169) insgesamt 49 Flüchtlings- und Asylbewerberkinder vom KI erfasst und bearbeitet.

- Davon besuchten 29 Kinder eine Schule.
- Für 2 Kinder gibt es bereits einen Schulanmeldetermin.
- 3 Kinder werden zum kommenden Schuljahr 2015/16 eingeschult.
- Für 7 Kinder muss noch ein passender Schulplatz ermittelt werden.
- 5 Fälle sind noch in Bearbeitung (z.B. Einladung zur Beratung, Termin beim Gesundheitsamt usw.).
- 3 Kinder sind nach Beratung und Schulbesuch bereits verzogen.

Flüchtlingskinder, die in der Landeseinrichtung im ehemaligen St. Barbara- Hospital in Duisburg-Neumühl untergebracht sind, werden nicht vom KI beraten und sind daher in den o.g. Daten nicht enthalten.

Voraussichtlich weiter steigende Fallzahlen machen eine Ausweitung der schulischen Kapazitäten erforderlich. Daran arbeiten Schulaufsicht (Verantwortliche für alle Schulformen), das Amt für schulische Bildung und das KI kontinuierlich.

Bei der Seiteneinsteigerberatung durch das KI werden bei Bedarf auch Informationen über Kindergärten (Adressen, Infos zur Anmeldung usw.) weitergegeben. Grundsätzlich liegt hier die Zuständigkeit jedoch beim Jugendamt.

Die Beantwortung der Frage 4 wird federführend durch das Amt für Soziales und Wohnen übernommen.

Antwort des Amtes für Soziales und Wohnen**Frage 1**

Die Frage, wie viele Flüchtlingskinder im Bezirk Hamborn wohnen, kann aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht kurzfristig beantwortet werden.

Das Kommunale Integrationszentrum (KIZ) ist bemüht, jedem Kind im schulpflichtigen Alter einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Die Bemühungen werden kleinräumig durch die vor Ort eingesetzten Hausbetreuer und die Betreuer des DRK und des DW Duisburg unterstützt.

Sprachförderung erfolgt durch die Schule, aber auch durch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement. Einige Flüchtlingskinder besuchen auch Kindergärten.

...

Frage 2

Durch die Anzahl der unterzubringenden Menschen (bis zu 150 und mehr im Monat) war es leider nicht möglich, in jedem Übergangsheim einen Raum für Sprachkurse, Kinderbetreuung usw. zur Verfügung zu stellen. Bei einem aktuellen Aufnahmeminus von ca. 230 Personen dürfte sich dies weiterhin schwierig gestalten. Die Verwaltung ist natürlich intensiv bemüht, den unbefriedigenden Zustand zu verbessern. Sofern in Stadtteilen Runde Tische existieren, nehmen Vertreter des Amtes für Soziales und Wohnen nach Möglichkeit an diesen teil; getroffene Vereinbarungen/Absprachen werden eingehalten. Zwischen Bürgern und den in den Unterkünften untergebrachten Menschen bestehen Kontakte. Es gibt sehr viel ehrenamtliches Engagement, das durch die Verwaltung unterstützt wird. Eine Förderung der Selbstbestimmung von Geflüchteten durch Etablierung von Flüchtlingsprechern in den Einrichtungen wird bei über 50 unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen sowie ständiger Fluktuation als nicht umsetzbar angesehen. Die Bewohner der Einrichtungen können sich direkt an ihre Hausverwalter und die Betreuer der Verbände wenden und ggf. auch an die Vorgesetzten im Amt für Soziales und Wohnen

Frage 3

Es werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch das Gesundheitsamt der Stadt Duisburg betreffend der hygienischen Bedingungen (Sauberkeit, Wasserqualität) durchgeführt. Die Bewohner der Unterkünfte werden regelmäßig über die Notwendigkeit ausreichenden Lüftens der Wohn- und Gemeinschaftsräume informiert. Sollte trotzdem Schimmelbefall in z. B. Wohnräumen festgestellt werden, werden die Bewohner in anderen Räumlichkeiten untergebracht, und der Befall unter Einschaltung des IMD fachgerecht durch Fachfirmen behoben. Zurzeit liegen keine Kenntnisse über Schimmelbefall im Bereich Hamborn vor.

Frage 4

Eine Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden wird seitens der Verwaltung in vielfältigster Art und Weise unterstützt und organisiert. Die Sicherheitsdienste in den Unterkünften dienen lediglich dem Schutz und der Unversehrtheit der Menschen. Bedauerlicherweise ist dies notwendig, da fremden- und menschenfeindliche Übergriffe nicht ausgeschlossen werden können. Der Sicherheitsaspekt steht jedoch nicht im Widerspruch zur tatsächlich praktizierten Willkommenskultur. Bürgerschaftliches Engagement für und ehrenamtliche Unterstützung bzw. Begleitung der Menschen in den Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünften sind äußerst begrüßenswert. Aus organisatorischen Gründen und zur Wahrung der Privatsphäre der untergebrachten Menschen ist es aber notwendig, dass die Maßnahmen mit den verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen bzw. dem zuständigen Amt abgestimmt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Willkommenskultur im Rahmen des landesgeförderten Projektes „Flüchtlingshilfe und Ehrenamt“ belegt anschaulich, wie eng und gut die bereits bestehenden Netzwerke zwischen städtischen Ämtern (Amt für Soziales und Wohnen, Kommunales Integrationszentrum, Referat für Kommunikation und Bürgerdialog), Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Vereinen und Initiativen funktionieren. Dank dieser bewährten und vertrauensvollen Zusammenarbeit kann den Flüchtlingen und Asylsuchenden ein breites Spektrum an Angeboten unterbreitet werden, wie z. B. Sprachkurse, Spiel- und Kinderbetreuung, Aktionen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeitgestaltung.

Frage 5

Voraussichtlich ist eine Nutzung der Unterkunft Holtener Straße ab 01.07.2015 möglich.

Frage 6

Es müssen weitere Standorte für die Errichtung von Unterkünften erschlossen werden; ggf. sind auch Notunterkünfte, wie Turnhallen, kurzfristig herzurichten, um die der Stadt Duisburg zugewiesenen Menschen unterbringen zu können. Darüber hinaus werden weiterhin Wohnungen im Stadtgebiet im Einvernehmen mit der Duisburger Wohnungswirtschaft beschlagnahmt.

...

Antwort des Gesundheitsamtes auf Frage 3 der Anfrage:

Ja, es werden Hygienebegehungen durchgeführt:

- vor Erstbelegung,
- anlassbezogen
- und routinemäßig jährlich.

Dabei werden u.a. allgemeine Hygiene, Feuchteschäden/Schimmel, Trinkwasser beurteilt. Mängel werden schriftlich dem entsprechend zuständigen Amt mitgeteilt mit der Aufforderung, Maßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen der Hygienebegehung werden insbesondere sämtliche von den Asylbewerbern genutzte Räume (Bewohnerzimmer, Sanitärräume, Küchen (bei Selbstversorgern), Aufenthaltsräume, Waschküchen, etc.) auf Sauberkeit, hygienische Ausstattung, bauseitige Mängel wie z.B. Feuchtigkeit/defekte Fugen mit evtl. Schimmelbildung und Parasitenbefall begutachtet. Weiterhin wird die Trinkwasserqualität nach Trinkwasserverordnung überprüft, in dem die vorliegenden Befunde der erforderlichen Trinkwasseruntersuchungen ausgewertet und bewertet werden. Alle Räume müssen bei der Begehung über ausreichende Möglichkeiten zur Lüftung verfügen. Weitere vorbeugende Maßnahmen gegen einen möglichen Schimmelbefall können vom Gesundheitsamt nicht ergriffen werden.

Nickelniederschlag

05. Mai 2015

Zeitungsberichten zufolge hat sich der Umsatz der Haniel Tochtergesellschaft ELG in 2014 um 18 % gesteigert, insbesondere wegen der zunehmenden Schrottnachfrage beim Marktsegment Edelstahl und dem höheren Preisniveau für den Rohstoff Nickel. Die Fa. ELG ist - neben anderen - für die über den Grenzwerten liegende Nickeldeposition in Meiderich verantwortlich.

Für uns ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Inwieweit ist wegen des erhöhten Umsatzes auch mit einem noch höheren Nickel-Niederschlag in Meiderich zu rechnen?
2. Liegt die erhöhte Produktion noch im genehmigten Rahmen, und welche weitere Erhöhung würde die Genehmigung hergeben?
3. Ist wegen der günstigen Marktbedingungen auch bei den anderen Edelstahl verarbeitenden Betrieben mit einer Produktionsausweitung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung**Zu Frage 1:**

Die maximale Lagermenge, d. h. die Menge, die zeitgleich auf der Anlage lagert, hat sich bei der Firma Eisenlegierungen Handelsgesellschaft in Duisburg 2014 im Vergleich zu 2013 um 13 % verringert, die Umschlagmenge ist allerdings um 30 % gestiegen.

Nach den vorliegenden Auswertungen des LANUV für 2014 haben im Umfeld der Anlage der Firma Eisenlegierungen Handelsgesellschaft die Depositionswerte für Nickel zwischen 20 und 44 % abgenommen im Vergleich zum Jahr 2013.

Zu Frage 2:

Sowohl die maximale Lagermenge, als auch die jährliche Umschlagmenge, nutzten sowohl 2013 als auch 2014 die genehmigten Kapazitätsgrenzen nicht aus.

Zu Frage 3:

Es liegen der Stadt Duisburg keine Genehmigungsanträge zu Kapazitätserhöhungen vor.

Verunreinigung des Kinderspielplatzes Fauststraße/ Wickrathstraße durch Hundekot

07. Mai 2015

Mit welchen Mitteln kann die Verunreinigung des Spielplatzes durch Hundekot dauerhaft verhindert werden?

Wie können Ordnungsamt und die Wirtschaftsbetriebe Duisburg zur Sauberkeit des Spielplatzes beitragen?

Begründung:

Am 03.03.2015 wurden alle Fraktionen in der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck und die Verwaltung per E-Mail von einem Bürger über die Verunreinigung des Spielplatzes durch Hunde-Kothaufen informiert. Daraufhin hat die Fraktion Grüne/Linke die Zustände vor Ort geprüft und mit Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen. Mehrmals haben Bürgerinnen und Bürger die Wirtschaftsbetriebe und das Ordnungsamt angerufen und über die Verunreinigung geklagt. WBD und Ordnungsamt haben aber nur die Reinigung des Spielplatzes veranlasst, wodurch keine dauerhafte Abhilfe geschaffen wird. Anwohnerinnen und Anwohner haben ehrenamtlich Tüten für den Hundekot aufgehängt, die leider immer wieder heruntergerissen wurden.

Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen ist das Spielen von kleinen Kindern auf dem Spielplatz bedenklich. Deshalb muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Antwort der Verwaltung

a) Zu dem oben genannten Antrag der Fraktion Grüne/Die Linke nimmt die WBD-AöR nachstehend Stellung. Zur Situation des Spielplatzes lässt sich Folgendes darstellen:

- Der Spielplatz wird einmal wöchentlich durch die Spielplatzkontrolleure der WBD-AöR kontrolliert. Dabei sind bislang keine außergewöhnlichen Verunreinigungen durch Hundekot aufgefallen.
- Die Reinigung des Spielplatzes wird in der Regel wöchentlich durchgeführt im Bedarfsfall häufiger.
- Es wurden bislang keine hygienischen oder gesundheitlichen bedenklichen Verunreinigungen vorgefunden.
- An allen Eingängen sind entsprechende Beschilderungen vorhanden, die auf das generelle Hundeverbot hinweisen. Die vorgelagerten Rasenflächen des Spielplatzes werden mit zusätzlichen Hundeverbotsschildern nachgerüstet.
- Die Haupteingänge sind im Rahmen einen Umbaus mit sogenannten „Dogstops“ ausgestattet worden, die den Zugang für Hunde verhindern bzw. erschweren soll.
- Die Installation eines Hundekottütenspenders würde das generelle Hundeverbot auf dem Spielplatzgelände untergraben.
- Das Ordnungsamt wurde informiert und gebeten, den Spielplatz häufiger zu kontrollieren.

b) Nach §11 der Sicherheits- und Ordnungsverordnung der Stadt Duisburg sind Tiere von Kinderspielplätzen fernzuhalten. Der Außendienst des Bürger- und Ordnungsamtes wurde beauftragt, im Rahmen der personellen Möglichkeiten eine verstärkte Präsenz am Kinderspielplatz Fauststraße/Wirckrathstr. zu zeigen um evtl. Zuwiderhandlungen mit einem Verwarnungsgeld-Bußgeldverfahren zu ahnden.

Zur Sauberkeit des Kinderspielplatzes kann das Bürger- und Ordnungsamt nicht beitragen. Für die Sicherheit und Sauberkeit des Spielplatzes sorgen die Wirtschaftsbetriebe Duisburg mit den Spielplatzkontrolleuren und Reinigungsteams.

Baumfällung am Tönniskamp

12. Mai 2015

Erst über die Presse haben die Mitglieder der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck erfahren, dass „Am Tönniskamp“ ca. 100 Bäume von der Deutschen Bahn ohne Rücksprache mit der Bezirksvertretung oder Baumkommission gefällt wurden.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wann wurde die Rodung vorgenommen?
- Warum wurden Bezirksvertretung und Baumkommission über die Rodung nicht informiert?
- War die Verwaltung über das Vorgehen der Deutschen Bahn informiert?
- Worin bestand die „Gefahr im Verzug“?
- Sind der Verwaltung weitere Maßnahmen an der Böschung bekannt? Um welche Maßnahmen handelt es sich?
- Ist die Verwaltung der Meinung, die Maßnahme sei nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere was die Verhältnismäßigkeit des Eingriffes betrifft, durchgeführt worden?
- Falls dies verneint werden muss: welche Möglichkeiten der Ahndung durch welche Behörde wäre möglich? Inwiefern kann die Bezirksvertretung in diesem Sinne initiativ werden?

Antwort der Verwaltung

Die Deutsche Bahn Fahrwegdienste GmbH unterrichtet die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg regelmäßig über Maßnahmen an den Strecken, die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes berühren können. Dazu zählen z.B. Vegetationsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit. Sie dienen u.a. der Wiederherstellung von Signalsichten, der Einhaltung der erforderlichen Abstände zu den Oberleitungsanlagen und zu Herstellung von Sicherheitsräumen neben dem Gleis. Diese Arbeiten sind gemäß § 4 Allgemeines Eisenbahn Gesetz (AEG), §2 der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) und der gesetzlichen Unfallversicherungsrichtlinie 2150 (GUV-R) erforderlich, um einen sicheren Eisenbahnbetrieb zu gewährleisten und eine Gefährdung der Reisenden und Transportgüter auszuschließen. Für die Oberleitungsanlagen findet sich für das beim Rückschnitt zu beachtende Maß in der DIN VDE 0115. Die Arbeiten werden vom Eisenbahn-Bundesamt angeordnet und sind in einem vorgegebenen Zeitfenster auszuführen, unabhängig von der Jahreszeit. Die DB Fahrwegdienste GmbH haben zu den im Frühjahr 2015 durchgeführten Maßnahmen am Tönniskamp folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Baumfällmaßnahme zwischen der Sympherstraße und der Emmericher Straße wurde seitens der DB Fahrwegdienste GmbH der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Duisburg per Fax vom 04.02.2015 angezeigt. Der Auftrag von der DB Netz AG war, die Verkehrssicherheit für den Fußweg herzustellen und negative Beeinträchtigungen von den Betriebsanlagen fernzuhalten. Bei der Kontrolle der Bäume in der Böschung wurde festgestellt, dass viele der sich in der Alterungsphase befindlichen Bäume stark geschädigt waren. Die Schäden waren so gravierend, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. Die Entnahme der Bäume war ebenso notwendig, um einer Betriebsgefährdung entgegenzuwirken.

Hinter der Schallschutzwand befinden sich Betriebsgleise, Lagerflächen mit Gastanks und Personalcontainer sowie Feuerwehrezufahrten. Die berechnete Sicherheitserwartung des Verkehrs an diesem Fußweg ist wegen der Schüler und Spaziergänger sehr hoch. Des Weiteren befindet sich unter dem unbefestigten Weg eine Gasleitung. Die Fällarbeiten wurden vor Beginn der Vogelbrutschutzzeit abgeschlossen. Das liegende Holz wird zeitnah gehackt und in der Böschung verteilt, damit diese zum Frühling ungehindert zuwachsen kann.“

Die DB Netz AG handelt in eigener Verantwortung auf der Grundlage von Gesetzen und Richtlinien zur Durchführung von Vegetationsarbeiten als Teil der Verkehrssicherungspflicht der Eisenbahn des Bundes. Der Bezirksregierung Düsseldorf als Höhere Landschaftsbehörde sowie die Untere Landschaftsbehörde sehen keine Möglichkeit, die Praxis der DB Netz AG zu beeinflussen.

Situation in der Stadtteilbibliothek Beeck

12. Oktober 2015

Wir bitten um Auskunft über die tatsächlichen Öffnungszeiten der Stadtteilbibliothek Beeck:

1. An welchen Tagen in den letzten drei Monaten hatte die Stadtteilbibliothek Beeck nicht wie geplant geöffnet?
2. Was waren die Gründe dafür?
3. Wie gedenkt die Verwaltung das Problem künftig zu vermeiden?

Begründung:

Die unseres Wissens nicht angekündigten Schließungen sind auf die Dauer geeignet, Besucher - insbesondere jugendliche Besucher- zu „vergraulen“.

Für die Kunden bedeuten diese unangekündigten Schließungen einen erhöhten Zeit- und Kostenaufwand, da sie entweder, zu einem späteren Zeitpunkt, noch einmal wiederkommen oder den Weg in die Bezirksbibliothek auf sich nehmen müssen.

Sinkende Besucherzahlen, als Folge der nicht angekündigten Schließungen, könnten dann ein geringes Interesse vortäuschen und einer Schließung Vorschub leisten und somit die Bildungsmöglichkeiten von Jugendlichen im Stadtteil weiter verschlechtern.

Antwort der Verwaltung**Die Anfrage wurde mündlich beantwortet.****zu 1.**

Die Stadtteilbibliothek Beeck musste in den vergangenen drei Monaten an insgesamt 12 Öffnungstagen geschlossen bleiben.

zu 2.

Grund ist die seit dem 1.4.2015 bestehende Vakanz in der Leitung der Stadtteilbibliothek in Verbindung mit weiteren unbesetzten Personalstellen und einem hohen Krankenstand im gesamten Bibliothekssystem.

zu 3.

Die Leitungsstelle in der Stadtteilbibliothek Beeck ist aktuell zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 6.11. Mit dem Vollzug der Wiederbesetzung ist zum 1.1.2016 zu rechnen. Danach wird die Stadtteilbibliothek nach dem derzeitigen Kenntnisstand zum verfügbaren Personal wieder regelmäßig geöffnet werden können.

Beratungsverlauf

Herr Dr. med. Feldmann - Die Linke.- fragte nach, ob zurzeit Schließungen von Stadtteilbibliotheken geplant seien. Herr Bezirksamtsleiter Cervik verneinte dies.

Übertragung des Konzeptes „Aktionsbündnis sicheres Altenessen“ in den Duisburger Norden

14. Januar 2016

Ausgelöst von Vorfällen und diversen Presseberichten war davon zu hören, dass ein Konzept für den Duisburger Norden, angelehnt an das „Aktionsbündnis sicheres Altenessen“ erarbeitet werden sollte. Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. In welcher Phase befindet sich die Erarbeitung des Konzeptes für das Projekt?
2. Welche Zielsetzungen werden dadurch verfolgt?
3. Welche Institutionen werden eingebunden?
4. Wann wird das Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt?
5. Wie wird das Projekt finanziert?
6. Wann wird das Projekt beginnen und wie lange soll es dauern?

Antwort der Verwaltung

Mit DS 16-0039 hat die Fraktion GRÜNE/Die Linke in der Sitzung der Bezirksvertretung Meiderich/Beeck am 21.01.2016 eine Anfrage zur Übertragung des Konzeptes „Aktionsbündnis sicheres Altenessen“ in den Duisburger Norden vorgelegt. Nachfolgend wird über das Vorgehen in Duisburg berichtet:

Grundsätzlich sind einige Ideen des Essener Konzeptes, z.B. der Einsatz von Sozialarbeitern und Integrationsberatern, für die Netzwerkpartnerschaft DU-Nord übernommen worden. Eine Kopie oder analoge Anwendung des Essener Modells ist aber aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten und Problemlagen in den beiden Städten – in Duisburg gibt es z.B. mehr Probleme mit Zuwanderern aus Süd-Ost-Europa, während in Essen die libanesischen Großclans die größte Bedrohung darstellen - nicht möglich. Vielmehr wird an einem eigenen Konzept gearbeitet, um die Problemlagen im Duisburger Norden in den Griff zu bekommen.

Hierzu hat die von der Polizei initiierte Netzwerkpartnerschaft Duisburg-Nord im Sommer des letzten Jahres ihre Arbeit aufgenommen, um sich zu den Problemen im Duisburger Norden auszutauschen und gemeinsam Maßnahmen zu besprechen, die zu einer Verbesserung der Situation vor Ort führen. An der Arbeitsgruppe sind die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrt, die Polizei, die Entwicklungsgesellschaft Duisburg (EG DU), der Stadtsportbund, das Bürger- und Ordnungsamt, das Jugendamt, das Amt für Schulische Bildung sowie das Kommunale Integrationszentrum beteiligt.

In einer Lenkungsgruppensitzung im Januar 2016, an der auch Oberbürgermeister Sören Link und Polizeipräsidentin Dr. Elke Bartels teilgenommen haben, wurden erste Ergebnisse vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen. Demnach ist die Gesamtentwicklung im Bereich der sozialen Brennpunkte der Stadt Duisburg und insbesondere im Duisburger Norden nicht durch städtische oder polizeiliche Maßnahmen alleine zu lösen, sondern es bedarf einer intensiven, abgestimmten Zusammenarbeit vieler Behörden und Institutionen, um eine Trendwende zu erreichen und die Situation möglichst nachhaltig zu verändern. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe dieser Netzwerkpartnerschaft hat der Beigeordnete für Familie, Bildung und Kultur, Thomas Krützberg, übernommen.

Die EG DU richtete im November ein Stadtteilbüro in Duisburg-Marxloh als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger ein und betreibt darüber hinaus weitere Stadtteilbüros im Duisburger Norden in den Stadtteilen Laar und Bruckhausen. Fördermittel von EU, Bund und Land fließen nunmehr verstärkt in Projekte und Maßnahmen für den Duisburger Norden. Die Polizei ist in diesem Bereich seit dem letzten Jahr verstärkt im Einsatz. Mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei soll dies im laufenden Jahr fortgesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der rumänischen Polizei hat sich bewährt und soll weiter intensiviert werden. Beim Innenministerium NRW wurde die Erweiterung des Projektes „Kurve Kriegen“ um zwei muttersprachliche Sozialarbeiter für Brennpunktstadtteile

...

...

beantragt, in denen sich Clanstrukturen von Großfamilien verfestigt haben. Für die Stadtverwaltung standen die Themen Müllbeseitigung im öffentlichen Raum, Überprüfung von Problemimmobilien sowie Gewerbe- und Gaststättenkontrollen im Fokus, außerdem die Vermittlung und Begleitung durch Integrationslotsen, ab 2016 durch sog. Integrationsberaterinnen und Integrationsberater. Darüber hinaus sollen das Angebot zur Sprachförderung und Elternarbeit verbessert sowie die sozialen Hilfsmaßnahmen der Wohlfahrtsverbände intensiviert werden.

Das Duisburger Konzept besteht demnach aus einem großen Komplex von mehreren kleinen Teilprojekten, an denen wiederum verschiedenste Institutionen beteiligt sind. Die Lenkungsgruppe koordiniert die vielen Teilbereiche und zieht daraus Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Problembereich Duisburg-Nord.

Die Öffentlichkeit wurde über diese Netzwerkpartnerschaft Duisburg-Nord, die nicht auf eine bestimmte Zeit befristet ist, bereits im Januar per Pressemitteilung der Stadt Duisburg informiert.

Bestand der Sozialwohnungen im Bezirk

04. Mai 2016

Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum war in Duisburg- im Gegensatz zu der Situation in anderen Großstädten - bisher kein größeres Problem. Für die Zukunft wird es in Duisburg aufgrund der wieder steigenden Einwohnerzahl und der dadurch entstehenden Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt jedoch einen erhöhten Bedarf an qualitativ hochwertigem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum geben.

Im Jahr 2008 waren lediglich 11,3 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes in ganz Duisburg Sozialmietwohnen. Im Bezirk Meiderich/Beeck lag der Sozialwohnungsanteil über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (12,8 %). 40 Prozent der Duisburger Bevölkerung war zu diesem Zeitpunkt „wohnberechtigt“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Sozialwohnungen im Bezirk Meiderich/Beeck seit 2008 entwickelt?
 - a) Wie viele Wohnungen fielen aus dem Bestand durch auslaufende Sozialbindung?
 - b) Wie viele Wohnungen kamen durch Neubau hinzu?
 - c) Wie viele Wohnungen kamen durch Renovierung/Investierung des Wohnraumbestandes wieder in die Sozialbindung?
2. Auf welche Stadtteile verteilen sich zur Zeit die Sozialwohnungen (Sozialer Wohnungsbau /Soziale Wohnraumförderung)
3. Wie viele dieser Wohnungen sind zurzeit belegt?
4. Welche Grundstücke stehen der Stadt im Bezirk Meiderich/Beeck theoretisch zum Neubau von „Sozialwohnungen“ (Sozialer Wohnungsbau /Soziale Wohnraumförderung) zur Verfügung?

Antwort der Verwaltung**Beratungsergebnis**

(16. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Hamborn am 19.05.2016)

Der Bezirksamtsleiter, Herr Scherhag, gab die Antwort des Amtes für Soziales und Wohnen weiter:

1. Wie hat sich die Zahl der Sozialwohnungen im Bezirk Hamborn seit 2008 entwickelt?

a) Im Jahr 2015 sind 491 Wohneinheiten in Duisburg aus der Sozialbindungen entfallen. Die Programmdaten lassen eine bezirksbezogene Auswertung nicht zu.

b + c) In dem Zeitraum 2008 bis 2015 wurden Neubau- und Bestandmaßnahmen gefördert:

...

1. geförderte Maßnahmen

	Neubau	Bestand
2008	143	246
2009	131	43
2010	169	92
2011	156	145
2012	166	10
2013	121	4
2014	148	119
2015	106	259
Gesamt	1140	918

2. Auf welche Stadtteile verteilen sich zurzeit die Sozialwohnungen (Sozialer Wohnungsbau/ Soziale Wohnraumförderung?)

Der Sozialwohnungsbestand verteilt sich wie folgt (Stand 31.12.2015):

Stadtbezirk	Gesamt	i.v.H. auf Gesamtstadt
Walsum (91)	3.952	18,2
Hamborn (92)	4.878	22,4
Meiderich-Beeck (93)	3.571	16,4
Homborg-Ruhrort-Baerl (94)	1.528	7,0
Mitte (95)	3.125	14,4
Rheinhausen (96)	2.245	10,3
Süd (97)	2.463	11,3
Gesamt	21.762	

Die Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes im Bezirk Hamborn stellt sich im Zeitraum 2008 bis 2015 wie folgt dar:

	Hamborn (92)		
	Gesamt Wohnungsbestand	Sozialwohnungen	in v.H.
2008	36.077	7.367	20,4
2009	36.149	6.965	19,3
2010	36.229	6.595	18,2
2011	34.746	5.720	16,5
2012	34.756	5.441	15,7
2013	34.773	5.174	14,9
2014	34.753	4.966	14,3
2015	34.790	4.878	14,0

3. Wie viele dieser Wohnungen sind zurzeit belegt?

Dem Amt für Soziales und Wohnen sind die so genannten „freigemeldeten Wohnungen“ durch die Wohnungswirtschaft zu benennen. Diese Zahl lag Ende 2015 bei 183 Wohnungen im Bezirk Hamborn.

...

4. Welche Grundstücke stehen der Stadt im Bezirk Hamborn theoretisch zum Neubau von „Sozialwohnungen“ (Sozialer Wohnungsbau / Soziale Wohnraumförderung) zur Verfügung? Eine Angabe welche Grundstücke theoretisch zum Neubau von Sozialwohnungen zur Verfügung stehen ist nicht möglich.

Ob ein Grundstück für Sozialwohnungen geeignet ist, kann erst im Rahmen der Vorprüfverfahren zwischen möglichen Investoren, dem Stadtplanungsamt und dem Amt für Soziales und Wohnen geklärt werden.

Herr Fürmann -Die Linke- bedankte sich für die schnelle Beantwortung. Er bat jedoch nochmals um konkretere Antwort zu Frage 2. Hier sei nach der Verteilung der Sozialwohnungen auf die Stadtteile im Bezirk gefragt worden und nicht nach der Aufteilung auf die Bezirke.

Das Amt für Soziales und Wohnen hat nach der Sitzung die konkretisierende Antwort gegeben:

Die Sozialwohnungen in den Stadtteilen / Quartieren im Bezirk Hamborn verteilen sich wie folgt:

**Sozialwohnungen auf Ortsteilebene 31.12.2014
(neuere Zahlen sind noch nicht verfügbar)**

Ortsteil	Gesamtbestand	Sozialwohnungen	in v.H
Röttgersbach	6.312	487	7,7
Marxloh	8.720	624	7,2
Obermarxloh	6.215	1.001	16,1
Neumühl	8.244	1.913	23,2
Alt-Hamborn	5.262	409	7,8
Hamborn	34.753	4.434	12,8

Anmerkung:

1. Diese Daten werden nicht vom Amt für Soziales und Wohnen (50) erfasst. Es handelt sich hier um eine Auswertung / Darstellung der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik (I-03). Von dieser werden „Sozialwohnungen“ WE in Mietobjekten erfasst.
2. Veränderungen, die sich durch Ablauf des Förderzeitraumes im Jahr 2015 ergeben haben, sind in der oben stehenden Tabelle nicht erfasst (Stichtagsbetrachtung).
3. In der Darstellung der Gesamtzahl an Sozialwohnungen im Stadtbezirk Hamborn (Antwort vom 11.05.2015 auf die Anfrage vom 10.05.2016) sind alle geförderten Wohneinheiten (WE) enthalten. Eine Differenzierung der nach WE nach - Art der Fördermaßnahmen oder des Förderweges oder - WE in Mietobjekten bzw. WE in Eigentumsobjekten erfolgt nicht

Situation bei der Räumung von sogenannten „Schrottimmobilien“ in Marxloh in den letzten Wochen

21. Oktober 2016

In den letzten Wochen gab es mehrere Einsätze der „Task-Force für Problemimmobilien“ in Marxloh. Dabei ist nach Zeugenaussagen und Medienberichten teils recht rabiata auch gegen Familien vorgegangen worden.

Wir bitten um Auskunft über die Umstände bei den in der letzten Zeit offenbar verstärkt durchgeführten Einsätzen der Task-Force und die zwangsweise Räumung von bewohnten Schrottimmobilen in der Sitzung der Bezirksvertretung am 27. Oktober 2016.

Nach unserem Informationsstand gibt es eine hohe Zahl von Vermietungen, die sowohl die gesetzlichen Vorschriften für eine Vermietung missachten als auch ausbeuterische Lebens- und Arbeitsverhältnisse unterstützen.

Wir bitten die Rechtsdezernentin, Frau Dr. Daniela Lesmeister, um einen Bericht über die Situation in den Schrottimmobilen und die Räumungen in der Sitzung der Bezirksvertretung.

Neben einem allgemeinen Situationsbericht erwarten wir die Beantwortung unserer nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Einsätze der Task-Force gab es in den letzten zwei Monaten im Bezirk Hamborn bzw. in Marxloh und wie viele Wohnungen wurden dabei geräumt? Wie viele Erwachsene und Kinder waren davon betroffen?
2. Warum war es erforderlich, die Räumungen teils in der Nacht durchzuführen?
3. Waren die Bewohner über die drohende Räumung im Vorfeld – wie bei normalen, gerichtlich angeordneten Zwangsräumungen (z.B. wegen Mietschulden) üblich und gesetzlich vorgeschrieben - informiert? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Warum wurden die Einsätze teils gegen Familien mit Kindern so rigoros durchgeführt?
5. Warum wurde den Bewohnern nicht wenigstens Zeit gegeben, ihre Kinder richtig anzuziehen und zumindest wichtige Dinge wie Papiere und Dokumente zusammenzupacken, ehe sie ihre Wohnungen verlassen mussten, wie es bei jeder gerichtlichen Räumung selbst den Menschen, die aus eigenem Verschulden in diese Situation geraten sind, zugebilligt wird?
6. Wurde den geräumten Bewohnern, besonders den Familien mit Kindern umgehend (d.h. noch in derselben Nacht) Ersatzwohnraum angeboten?
7. Wurde den geräumten Bewohnern sozialer und rechtlicher Beistand angeboten?
8. Welche Maßnahmen sind im Vorfeld ergriffen worden, um in den Häusern die Missstände zu beseitigen? Und warum führten diese nicht zu einer Verbesserung der Situation?
9. Wie geht die Verwaltung im Vorfeld mit den Eigentümern bzw. Vermietern der Schrottimmobilien um?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über die gesetzeswidrige Vermietung von Wohnräumen seitens der Vermieter vor?
11. Welche Konsequenzen haben die Eigentümer bzw. Vermieter der geräumten Schrottimmobilien zu erwarten?
12. Wer trägt die Kosten der Räumungen?
13. Wie viele weitere Immobilien stehen in Marxloh bzw. im Bezirk Hamborn noch unter Beobachtung der Task-Force?
14. Sind weitere Räumungen in der nächsten Zeit zu erwarten und stehen ausreichend angemessene Ersatzwohnungen zur Verfügung?
15. Gibt es für die angekündigte „Abarbeitung von acht Häusern im Monat“ durch die „Task-Force“ ein Konzept? Wenn ja, wie sieht dieses aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung und Beratungsverlauf

Zu 1.)

Frau Dr. Lesmeister berichtete, es habe in den letzten zwei Monaten im Bezirk Hamborn zwei Einsätze gegeben. Der erste Einsatz sei am 05.10.2016 und ein zweiter sei am 26.10.2016 erfolgt. Bei dem ersten Einsatz am 05.10.2016 auf der Hagedornstraße 17 und 19 seien eklatante hygienische Mängel festgestellt worden. Bei diesem Einsatz wurden Ratten sowohl im Hof, als auch im Haus entdeckt. Rattenkot war in den Häusern verteilt. In den Ecken wurden menschliche Exkremete vorgefunden. Weiterhin lagen brandschutzrechtliche Mängel vor. Im Brandfall hätte die Feuerwehr die Menschen nicht rechtzeitig in Sicherheit bringen können, so dass Gefahr im Verzug bestand. Frau Dr. Lesmeister erklärte, dass nach dem deutschen Zivilrecht ein Vermieter dazu verpflichtet sei, seine Häuser so herzustellen, dass seine Mieter ordnungsgemäß ohne Gefährdung darin wohnen können. Erfüllt der Vermieter diese Verpflichtung nicht, so ist er schadensersatzpflichtig gegenüber seinen Mietern. Frau Dr. Lesmeister berichtete, sie selbst habe nach Feststellung der eklatanten Mängel in den Wohnhäusern den Vermieter angerufen und ihn darüber informiert, dass die Häuser wegen der genannten Mängel geschlossen werden müssen und dass er für die Unterbringung seiner Mieter sorgen müsse. Der Eigentümer der Häuser habe geantwortet: „Machen Sie doch - Sie werden schon sehen, was sie davon haben“.

Da der Eigentümer untätig geblieben sei, wurde den Bewohnern der geschlossenen Häuser zur Vermeidung der Obdachlosigkeit eine Ersatzunterkunft für die nächsten Tage in einer Turnhalle angeboten. Die Feuerwehr habe 50 Feldbetten aufgebaut. Von dieser Unterbringungsmöglichkeit sei jedoch kein Gebrauch gemacht worden. Die ganze Maßnahme sei in einem ruhigen, sachlichen Ton abgelaufen. Den Bewohnern wurden ca. fünf Stunden Zeit gelassen, um die wichtigsten Dinge zu packen. Es wurden z. B. auch Satelliten-Schlüssel abgeschraubt. Nach Beendigung der Maßnahme wurden die Türen verschlossen und Telefonnummern bekannt gegeben, wo der Schlüssel zu dem Haus hinterlegt ist. Diese Telefonnummer wurde auch an jeder verschlossenen Türe zur Kenntnis gegeben. Von der Möglichkeit, sich in den folgenden Tagen mit Hilfe des Schlüssels weitere Gegenstände aus den Wohnungen zu holen, wurde rege Gebrauch gemacht.

Der Vermieter habe zwei Tage später beim Verwaltungsgericht Düsseldorf einstweiligen Rechtsschutz beantragt. Dieser Antrag wurde am 17.10.2016 zurückgewiesen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe eine eigene Pressemitteilung herausgegeben, wonach das Vorgehen der Stadt Duisburg zum Schutz von Leib und Leben der Bewohner rechtmäßig war. Bei dem zweiten Einsatz am 26.10.2016 in Duisburg-Hochfeld war der Vermieter anwesend. In einem der zwei besichtigten Objekte gibt es sechs Wohnungen, wovon drei aus brandschutzrechtlichen Gründen geschlossen werden mussten. Den Vermietern wurde mitgeteilt, dass sie ihren Mietern Ersatzwohnraum zur Verfügung stellen müssen.

Frau Dr. Lesmeister teilte nachdrücklich mit, dass Räumungen einen Zwang voraussetzen und dass es bei den Maßnahmen der Task-Force nicht um Zwangsmaßnahmen ging, so dass der Begriff „Räumung“ unangebracht sei. Die Häuser mussten wegen Gefahr im Verzuge geschlossen werden.

...

...

Zu 2.)

Frau Dr. Lesmeister teilte mit, dass es keine Räumung und auch keine Schließung von Häusern zur Nachtzeit gegeben habe.

Zu 3.)

Frau Dr. Lesmeister verwies auf die Antwort zu Frage 1.

Zu 4.)

Frau Dr. Lesmeister bewertete diese Frage als Frechheit. Es seien keine Einsätze rigoros durchgeführt worden.

Zu 5.)

Frau Dr. Lesmeister stellte klar, dass die der Frage immanente Behauptung nicht der Wahrheit entspreche.

Bei einem Einsatz Anfang September standen Stromaggregate im Keller eines Hauses, da der Strom in der Umgebung abgeschaltet war. Es hatten sich Gase im Haus ausgebreitet. Es gab damals einen Feuerwehreinsatz und die Bewohner mussten kurzzeitig auf die Straße ausweichen, um sich außer Lebensgefahr zu bringen.

Zu 6.)

Frau Dr. Lesmeister antwortete, dass den Bewohnern des am Morgen geschlossenen Hauses Ersatzwohnraum angeboten wurde und dass dies nicht am Abend, sondern am Morgen erfolgt sei.

Zu 7.)

Frau Dr. Lesmeister erklärte, dass bei Einsätzen der Task-Force immer eine Kollegin des Jobcenters vor Ort sei. Rechtlicher Beistand könne nicht bereitgestellt werden.

Zu 8.)

Frau Dr. Lesmeister erläuterte, dass Im Rahmen der Arbeit der Task Force und des Bürger- und Ordnungsamtes die Gebäude regelmäßig aufgesucht werden. Wenn schwerwiegende Mängel festgestellt werden, können Gebäude häufig nur geschlossen werden.

Herr Fürmann -Die Linke- fragte, ob bei Begehungen der Task Force oder des Sonderaußendienstes Mängel festgestellt wurden.

Frau Dr. Lesmeister antwortete, dass nach Feststellung von Mängeln natürlich Auflagen zur Reparatur erteilt werden. Die gleichen Mängel können aber - wie im Fall der Hagedornstraße - später erneut entstehen.

Zu 9.)

Frau Dr. Lesmeister führte aus, dass die Stadtverwaltung die 85 Problemimmobilien aufsuche, Mängel registriere, beurteile, ob Gefahr im Verzug vorliege, prüfe, ob Gebäude unbewohnbar seien oder ob Vermietern unter Fristsetzung Auflagen zu erteilen seien.

Zu 10.)

Frau Dr. Lesmeister betonte, dass in den zuletzt geschlossenen Häusern 60 bis 64 Personen gemeldet waren. Umgerechnet auf die qm-Zahl stehen hier somit jedem Bewohner 5 qm zur Verfügung. Demgegenüber seien für die Zwinghaltung eines Schäferhundes 10 qm vorgeschrieben. Aus Gesprächen mit dem Hauptzollamt sei bekannt, dass viele der Eigentümer der Problemhäuser gleichzeitig Scheinarbeitgeber seien, die Scheinarbeitsverträge ausstellen. Diese Scheinarbeitsverträge werden beim Jobcenter zur Beantragung einer Aufstockung vorgelegt. Die Vermieter bedienen sich dann nicht nur der Miete, sondern auch der Aufstockung. Die Task-Force arbeite deshalb daran, die Behörden untereinander zu vernetzen, um diese Vergehen aufzudecken. In dieser Problematik gebe es sehr viele Gesetzeslücken, die geschlossen werden müssen.

...

...

Zu 11.)

Frau Dr. Lesmeister informierte darüber, dass als Konsequenz einer Hausschließung keine Mieten mehr fließen. Für die Feststellung einer Scheinarbeitgeberschaft ist das Hauptzollamt zuständig. Von dort erfolgen Anzeigen.

Zu 12.)

Frau Dr. Lesmeister erläuterte, dass die Stadt Duisburg die Verwaltungskosten für eine Feststellung der Unbewohnbarkeit trägt. Sämtliche andere Kosten, wie zum Beispiel die Müllbeseitigung, werden zurückgefordert oder im Bedarfsfall rechtlich erstritten. Es werde versucht, so viel wie möglich von den Verantwortlichen erstattet zu bekommen.

Zu 13.)

Frau Dr. Lesmeister antwortete, dass neben den zuletzt geprüften Häusern noch weitere 81 Häuser in Hamborn, Marxloh und Hochfeld insgesamt unter Beobachtung stehen.

Zu 14.)

Frau Dr. Lesmeister teilte mit, dass nach Möglichkeit jede Woche Begehungen von Häusern erfolgen. Wenn Mängel festgestellt werden, werden die Häuser selbstverständlich die erforderlichen Maßnahmen getroffen.

Zu 15.)

Frau Dr. Lesmeister gab zu verstehen, dass die Task-Force nicht konzeptlos arbeite. In das Konzept seien der TÜV-Nord und eine Rechtsanwaltskanzlei eingebunden und man sei mit verschiedensten Stellen vernetzt.

Abschließend bewertete Frau Dr. Lesmeister es als Unverschämtheit, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sonderaufendienstes gegenüber so aufzutreten, wie es in dem immer wieder zitierten und kopierten Presseartikel geschehen sei.

Der Bezirksbürgermeister, -SPD- begrüßte es, dass die Stadtverwaltung dafür Sorge, dass bei der Gewährleistung der Sicherheit in Problemhäusern alle Gesetze eingehalten werden, ohne Rücksicht auf den Stadtteil oder die betroffene Personengruppe. Er kritisierte die Meinungsmache in den sozialen Netzwerken

Herr Jungbauer -CDU- bedankte sich für die Klarstellung der falschen Berichterstattung. Er erklärte, dass auch die CDU-Fraktion hinter der Arbeit des Bürger- und Ordnungsamtes und der Task-Force stehe, die dafür sorgen, dass Sicherheiten in Gebäuden und im öffentlichen Raum sichergestellt werden. Er wies darauf hin, dass Brandschutzmängel in den Problemhäusern auch eine Gefährdung für benachbarte Gebäude und das gesamte Umfeld darstellen.

Herr Jungbauer -CDU- fragte, wo die erwähnten 50 Feldbetten nach der Schließung der Wohnhäuser auf der Hagedornstraße aufgestellt wurden und aufgrund welcher Erfahrungen man diese Größenordnung ermittelt hat.

Weiter fragte er, ob die Unbewohnbarkeitsfeststellung und das Herantreten an den Vermieter und die Geltendmachung der entstandenen Kosten durch das Rechtsamt erfolgen.

Schließlich bat Herr Jungbauer -CDU- um Auskunft darüber, wie viele der noch zu prüfenden 81 Problemimmobilien im Bezirk Hamborn liegen.

Außerdem wies er darauf hin, dass es nach dem Aufenthaltsgesetz Richtmaße für angemessenen Wohnraum gebe. Da die geschlossenen Wohnhäuser offensichtlich zu stark belegt wurden fragte er, ob es zwischen Ordnungs-, Meldebehörde und Jobcenter einen Datenabgleich gebe, um solche Überbelegungen zu verhindern. Er wisse nicht, ob die nach dem neuen Bundesmeldegesetz wieder eingeführte Wohnungsgeberbescheinigung für die Verhinderung der Überbelegung ausreichend sei.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht- antwortete, dass die 50 Feldbetten in der Turnhalle auf der Koopmannstraße aufgestellt wurden. Bei der Gebäudeschließung wurden 30 Bewohner angetroffen, es wurden 50 Betten aufgestellt, um eventuell nicht angetroffene Mieter auch noch unterbringen zu können.

...

...

Sie gab weiter Auskunft, dass die bei der Schließung angefallenen Personalkosten leider nicht in Rechnung gestellt werden können. Dies sei Verwaltungsleistung.

In Hamborn gebe es weitere 47 Problemhäuser.

Frau Dr. Lesmeister teilte mit, dass bei einer Anmeldung für eines der Problemhäuser zunächst der Sonderaußendienst prüft, ob die Person tatsächlich dort wohnhaft ist. Vorher wird keine Meldebestätigung ausgestellt. Ein Kollege des Jobcenters ist grundsätzlich auch vor Ort, so dass die Vernetzung der Daten gewährleistet sei.

Herr Fürmann -Die Linke- bedankte sich für die Richtigstellung. Der Redakteur Herr Balke sei auch innerhalb der „Linken“ nicht unbekannt. Er hoffe, dass die Presse diese Richtigstellung an die Bevölkerung weitergebe. Er fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, das Kommunale Integrationszentrum bei solchen Aktionen mit einzubeziehen.

Er fragte weiter, wo denn die Bewohner der geschlossenen Häuser untergekommen sind und gab zu bedenken, dass die Bewohner der geschlossenen Häuser bei Bekannten und Verwandten untergekommen sein könnten und dort wiederum zu einer Überbelegung von Wohnungen führen könnten.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht - erklärte, dass man sich von der Seite der Stadtverwaltung je nach weiterer Reaktion der Presse weitere Schritte vorbehalte.

Weiterhin antwortete sie, dass man versucht habe nachzuvollziehen, wohin sich die Menschen umgemeldet haben. Man habe festgestellt, dass sich die meisten Personen gar nicht umgemeldet haben. Hierzu gebe es nur Gerüchte.

Frau Dr. Lesmeister beurteilte eine Hinzuziehung des Kommunalen Integrationszentrums bei Einsätzen in Problemimmobilien als nicht ratsam. Es seien bereits viele Personen vor Ort, die Personalressourcen müssen geschont werden. Wenn weiterer Bedarf an Fachkräften festgestellt werde, so werde reagiert.

Ratsherr Enzweiler -CDU- bezeichnete es als Aufgabe der Politik, die Stadtverwaltung in diesen Angelegenheiten rückhaltlos zu unterstützen. Er fragte, ob für die geschlossenen Häuser illegale Anmeldungen festgestellt werden konnten.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht - antwortete, dass auf der Hagedornstraße in einem Haus 60 Menschen und in einem Haus 64 Menschen gemeldet waren. Man habe bei dem Einsatz 30 Menschen angetroffen, so dass vermutet wird, dass illegale Anmeldungen vorlagen. Diese Personen seien sofort abgemeldet worden.

Ratsherr Hagenbuck -SGU- gab seinem Unverständnis darüber Ausdruck, dass diese Anfrage von der Fraktion GRÜNE/Die Linke gestellt wurde, wenn doch innerhalb der Partei Die Linke bekannt sei, dass Herr Balke nicht ordnungsgemäß recherchiere.

Er fragte weiter, ob es für die Wiederherrichtung der Problemimmobilien Qualitätsstandards gebe, die einzuhalten sind, damit sie wieder vermietet werden dürfen.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht- erklärte, dass die Stadtverwaltung in diesen Verfahren Neuland betreue. Man trete mit Instandsetzungs- und Modernisierungsaufgaben an die Vermieter heran und hoffe, dass dies eine positive Wirkung für die Zukunft erziele. Nach den nötigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen können die Immobilien nicht mehr zu so niedrigen Preisen vermietet werden, so dass sich auch hierdurch andere Entwicklungen ergeben sollten. Illegalen Geschäftemachern solle klargemacht werden, dass dies in Duisburg nicht möglich ist.

Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke- vermutete, dass die Bewohner der geschlossenen Häuser deshalb nicht die Unterbringungsmöglichkeit in der Turnhalle genutzt haben, weil man in dem Personenkreis vermute, dass Zuwanderer aus Süd-Ost-Europa ihre Freizügigkeit verlieren, wenn sie öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen. Sie fragte, ob genügend Wohnraum zur Verfügung gestanden hätte, um diese Menschen in Wohnungen unterzubringen. Ratsfrau Hornung-Jahn -Die Linke- erklärte, dass „Die Linke“ es für richtig hält, wenn gefährdete Häuser geschlossen werden. Sie entgegnete dem Vorwurf von Ratsherrn Hagenbuck -SGU-, dass man den unrichtigen Zeitungsberichten geglaubt habe und sagte, dass in allem ein „Funken Wahrheit“ stecke. Sie rechtfertigte die vorliegende Anfrage der Fraktion GRÜNE/Die Linke, da diese zur Aufklärung des Sachverhaltes geführt habe. ...

...

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht- fragte, warum vor Weiterverbreitung des WAZ-Artikels nicht telefonisch bei der Stadtverwaltung Erkundigungen eingeholt wurden.

Frau Dr. Lesmeister stellte klar, dass EU-Bürger Freizügigkeit innerhalb der EU genießen. Wenn ein EU-Bürger nach sechs-monatigem Aufenthalt seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann und auf öffentliche Hilfe angewiesen ist, könne die Freizügigkeit überprüft werden. Das Prüfungsergebnis könne dann ggf. zu Verlust der Freizügigkeit führen aber nicht die Tatsache allein, dass der EU-Bürger seine Wohnung verliere. Jeder Mensch müsse sich eine neue Unterbringung suchen, wenn er seine Wohnung aus Sicherheitsgründen verlassen müsse. Die Zurverfügungstellung der Notunterkunft in der Turnhalle sei eine freiwillige Serviceleistung der Stadtverwaltung gewesen.

Ratsfrau Söntgerath -Piraten- machte deutlich, dass es wichtig ist, frühzeitig Immobilien zu ermitteln, in die nicht mehr investiert wird und die somit Gefahr laufen, unbewohnbar zu werden. Es sei deshalb ein Informationsfluss zwischen Behörden, Bürgern und Versorgungsunternehmen hilfreich.

Ratsfrau Söntgerath -Piraten- empfahl auch noch einmal im Falle von Gebäudeschließungen das Kommunale Integrationszentrum einzubeziehen, da in diesen Häusern Kinder leben, die nicht die Schule besuchen.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht- teilte mit, dass in den geräumten Häusern neue Haustüren eingebaut werden, und die Schlüssel an einer zentralen Stelle hinterlegt werden. Ein Sicherheitsdienst bewache mehrfach in der Woche die Häuser, damit sich keine Menschen in Gefahr begeben.

Herr Schwarz -AfD- fragte, wann und wodurch die Missstände in den geschlossenen Häusern bekannt geworden sind, die zu den Einsätzen geführt haben.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht- erklärte, sie habe die Task-Force-Problemimmobilien vor zwei Monaten übernommen habe. Wie sich die Liste mit den mangelhaften Immobilien in den letzten Jahren entwickelt habe, könne sie nicht sagen. Es gebe viele Beschwerden und Hinweise von Nachbarn.

Ratsherr Wörmann -CDU- fragte, wer vor Frau Dr. Lesmeister für die Task-Force verantwortlich war.

Frau Dr. Lesmeister -Dezernentin für Sicherheit und Recht- antwortete, dass die Task-Force vorher dem Verwaltungsvorstand angegliedert war. Vor ihrer Verantwortung seien bereits acht Häuser geschlossen worden.